

Gemeinde Hinte

24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Discount-Markt"

Es gilt die BauNVO 1990



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1:2.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2016



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

M 1 : 2.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 30.11.2017 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Hinte, **18.04.2018**

Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03. und 04.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hinte, **18.04.2018**

Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.09.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 04.10.2017 bis 09.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, **18.04.2018**

Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen.

Hinte, **18.04.2018**

Bürgermeister



Genehmigung

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: **11/60.1-2018/04/HI-24.A.-wi**) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt



Landkreis Aurich
im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Hinte,

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **6.9.18** im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am **6.9.18** wirksam geworden.

Hinte,

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

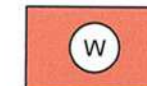
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hinte,

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: "Einzelhandel"

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Hinte
Landkreis Aurich

24. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Neubau Discount-Markt"

Diekmann • Mosebach
& Partner

Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

